

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (*Anschreiben, Lebenslauf, (Abschluss-) Zeugnisse, Zertifikate, etc.*) an:

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach
- Personalreferat -
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach**

oder per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei (.pdf) an:

ausbildung@kreis-badkreuznach.de

**Wir freuen uns, unser Team durch Sie zu erweitern
und gemeinsam mit Ihnen die Zukunft
des Landkreises Bad Kreuznach zu gestalten!**

ANSPRECHPARTNER:

Herr Kai Strasburger:

Telefon: 0671/803-1230

Frau Gina Marie Westenberger:

Telefon: 0671/803-1232



Hier gibt's
weitere Informationen
zur Ausbildung.

Ausbildung beim

Landkreis
BAD KREUZNACH



Dein Landkreis. Deine Heimat.

Ausbildungsberuf
und Dauer:

Verwaltungsfachangestellte/r
(3-jährig)

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

Wie lange dauert die Ausbildung?

- 3 Jahre, Beginn ist bei uns immer zum 01. August

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Sekundarabschluss I (erwünscht)
- Interesse an Sozialkunde, rechtlichen Fragestellungen und dem aktuellen politischen Geschehen
- hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen, an einer abwechslungsreichen Tätigkeit sowie an der Arbeit im Team

Wie läuft die Ausbildung ab und was mache ich genau?

Die Praxisphase der Ausbildung findet in verschiedenen Bereichen unserer Verwaltung statt und bekommt dabei Schritt für Schritt Einblick in das Verwaltungshandeln. Man lernt den Umgang und die Anwendung von Gesetzen und Vorschriften sowie die kompetente Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Parallel zu der Praxisphase der Ausbildung findet wöchentlich an ein bis zwei Tagen Unterricht an der Berufsbildenden Schule in Bad Kreuznach statt. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr kommen zudem einmal wöchentlich Lehrgänge am Kommunalen Studieninstitut (KSI) in Bad Kreuznach dazu.

Wie hoch ist meine Ausbildungsvergütung?

- 1. Ausbildungsjahr: 1.368,26 € brutto → ca. 1.000 € netto
- 2. Ausbildungsjahr: 1.418,20 € brutto → ca. 1.040 € netto
- 3. Ausbildungsjahr: 1.464,02 € brutto → ca. 1.090 € netto

Was bekomme ich zusätzlich zur meiner Ausbildungsvergütung?

Im November gibt es jährlich eine Jahressonderzahlung (umgangssprachlich auch „Weihnachtsgeld“ oder „13. Monatsgehalt“), die 90 % der Ausbildungsvergütung beträgt. Außerdem gibt es eine Abschlussprämie von 400,00 € brutto, wenn man die Abschlussprüfung beim ersten Versuch besteht. Weiterhin übernehmen wir die Kosten der Erstanschaffung der Gesetzeswerke (DVP), die

für den Unterricht und die Prüfungen benötigt werden (ca. 100,00 €). Es gibt auch die Option, einen Vertrag über vermögenswirksame Leistungen (z. B. Bausparvertrag) abzuschließen, was mit einem monatlichen Betrag von 13,29 € von uns bezuschusst wird. Zudem bieten wir das Deutschlandticket vergünstigt als Jobticket an.

Was sollte ich sonst noch wissen?

Auszubildende befinden sich in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis und unterliegen der Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Renten, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

Außerdem erfolgt ab dem 17. Lebensjahr eine Anmeldung bei unserer Zusatzversorgungskasse, wodurch im Alter neben der gesetzlichen Altersrente zusätzlich Anspruch auf eine Betriebsrente besteht.

Weiterhin bieten wir sehr gute Übernahmechancen nach einem erfolgreichen Abschluss, da es stets unser Ziel ist, Mitarbeiter langfristig für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Was mache ich nach der Ausbildung?

Die genauen Tätigkeiten und Rechtsgrundlagen hängen zwar auch davon ab, bei welcher Fachabteilung die Tätigkeit nach der Ausbildung erfolgt, aber allgemein gehören diese Aufgaben zur täglichen Arbeit in einer Verwaltung:

- Beratung und Erteilung von Auskünften an Bürger, Organisationen oder andere Verwaltungen
- Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Anträgen
- allgemeine Sachbearbeitung mit fallbezogener Rechtsanwendung
- Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen und Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Gremien
- Ausstellung von Bescheinigungen
- Teilnahme an Veranstaltungen

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es nach der Ausbildung?

- Teilnahme an fachspezifischen Lehrgängen, Kursen und Seminaren
- Besuch eines Lehrgangs an einem Kommunalen Studieninstitut (KSI) zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Verwaltungslehrgang II)